

**14641/AB**  
**vom 24.07.2023 zu 15169/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.403.987

Wien, 5.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15169/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm. betreffend Probt das österreichische Gesundheitswesen gar schon für den Zuwanderer-Bürgerkrieg?** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) eingeholt habe, auf der auch die Beantwortung der nachfolgenden Fragen basiert.

**Frage 1:**

- 
- *Welcher reale Vorfall bzw. welche realen Vorfälle in den Jahren 2013 bis 2023 bilden das Vorbild für die „Dekontaminations-Übung“ im Traumazentrum Wien-Meidling vom 12. Mai 2023?*

Nach Mitteilung der AUVA hat es keinen derartigen realen Vorfall gegeben. Aus diesem Grund könnte auch kein Vorbild für die am 12. Mai 2023 durchgeführte Dekontaminationsübung im Traumazentrum Wien-Meidling genannt werden.

**Frage 2:**

- *Wurden solche oder ähnliche „Dekontaminations-Übungen“ bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Traumazentrum Wien-Meidling durchgeführt?*
  - a. Wenn ja, wann?

Ja, die Dekontaminationsübungen werden seit 2016 jährlich – mit Ausnahme der Pandemiezeit – durchgeführt. Demnach fanden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2023 jeweils im Frühjahr Dekontaminationsübungen statt.

**Fragen 3 und 4:**

- *Wie viele solcher Dekontaminations-Fälle wurden durch die AUVA-Krankenanstalten in den Jahren 2013 bis 2023 behandelt?*
- *In welchen Bundesländern haben sich diese Dekontaminations-Fälle in den Jahren 2013 bis 2023 abgespielt?*

Laut Stellungnahme der AUVA hat es bis dato keine realen Dekontaminationsfälle in den AUVA-Einrichtungen gegeben.

Die AUVA hielt in ihrer Stellungnahme weiters allgemein fest:

*„Der Bereich zur Patientendekontamination wurde im Rahmen des Projektes „Organisation für Großschadensereignisse und Katastrophen“ im Traumazentrum Wien Standort Meidling im Jahr 2015 eingerichtet. Im Jahr 2016 fand die erste gemeinsame Übung mit der Schadstoffeinheit CBRNE vom Arbeiter-Samariter-Bund statt.*

*Dieser Spezialbereich wurde prinzipiell vorbereitet, um im Bedarfsfall kontaminierte „Selbststeinerweiser“ – zu Fuß kommende, nicht per Rettung angelieferte Patient:innen – in einem Bereich des Krankenhauses dekontaminieren (= von Schadstoffen befreien) zu können, ohne die Erstversorgung des Spitals zu kontaminiieren und in weiterer Folge außer Betrieb nehmen zu müssen.*

*Aufgrund der praktischen Erfahrung durch die laufenden Übungen in diesem Bereich wurde die AUVA im Mai 2018 gebeten, als Experten:innen bei Austrian Standards International in der Arbeitsgruppe CBRN-Schutz bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von ÖNORMEN zu diesem Fachgebiet mitzuarbeiten. Daraus ist z.B. die ÖNORM D2307 „Dekontamination von Personen nach CBRN-Ereignissen – Anforderungen an die Dekontamination im*

*Krankenhaus-Bereich“ entstanden. Im Zuge der jährlichen Übung im Mai 2019 wurde in der Presseaussendung auf diese neue ÖNORM verwiesen.*

*Wie bei jeder Übung wurde auch diesmal über ein passendes Übungsszenario nachgedacht, um auch den Patient:innen spielenden Figurant:innen eine Rolle geben zu können und dementsprechend Verletzungen zu schminken. Ein Abarbeiten durch unsere Mitarbeiter:innen und die Entscheidung zur weiteren Versorgung (fiktiv) ist dann auch realistischer möglich.*

*Bei der letzten Dekontaminations-Übung vom 10.05.2019 war die Annahme, dass ein Kleinbus auf der Triester Straße einem Lkw auffährt, die Insassen leicht verletzt werden und aufgrund der Nähe selbstständig ins Traumazentrum Wien Meidling fahren. Der Lastwagen hatte hochgiftige Chemikalien geladen, die bei dem Unfall austraten und somit wurden die Unfallbeteiligten zu ihren Verletzungen mit einem Schadstoff kontaminiert.*

*Die Übungsannahme in diesem Jahr sollte sich daher deutlich unterscheiden, jedoch auch leichtverletzte, kontaminierte Personen zur Folge haben. Das diesjährige Szenario ist rein zufällig gewählt, aber natürlich sollte es realistisch sein und wir sprechen nur von einer Gruppe von Jugendlichen. Keinesfalls sind hier spezielle Personengruppen gemeint, eine nähere Definition ist für eine Versorgung auch komplett irrelevant.“*

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch